

S A T Z U N G
des Flugmodellsportvereins Großbreitenbach

§ 1 Name , Sitz Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen “Flugmodellsportverein Großbreitenbach“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Großbreitenbach und soll in das Vereinsregister Ilmenau eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziel

1. Der Verein verfolgt durch den Zusammenschluß flugmodellsportinteressierter Personen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung(AO 1977).
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Flugmodellsports unter Einbeziehung der praktischen und theoretischen Ausbildung zum Flugmodellsportler und der Teilnahme an flugmodellsportlichen Wettbewerben. Besondere Berücksichtigung kommt der Nachwuchsförderung zu.
3. Der Verein ist dem Deutschen Modellflieger Verband e.V. angeschlossen.
4. Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Dachorganisationen.
5. Der Flugmodellsportverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch die Pflege und Förderung des Amateursports. Er ist ein demokratisch arbeitender, weltanschaulich und konfessionell neutraler Verein.
6. Der Verein fördert die sportlichen Kontakte zu allen 'Flugmodellsportlern in Vereinen, deren Aufgaben und Ziele den unseren entsprechen.
7. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
8. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
9. Seine Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
10. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
11. Die Tätigkeit des Vereins erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Natur und Umwelt.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die über die bürgerlichen Ehrenrechte verfügt.
2. Die Anträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
3. Durch den Aufnahmeantrag erkennt der Bewerber die Satzung, die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung an, Aufnahmebeiträge, Mitgliedsbeiträge, Vorschüsse und Umlagen(entsprechend der Finanzordnung des Vereins) wie ordentliche Mitglieder zu entrichten.
4. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des Bewerbers in den Verein.
5. Gegen die schriftlich begründete Ablehnung kann der Bewerber, innerhalb eines Monats, Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) Austritt
 - b) Ausschluß
 - c) Tod
 - d) Auflösung des Vereins
 - e) Aufgabe oder Veränderung der Voraussetzungen, die zur Aufnahme in den Verein erforderlich waren
2. Das ausscheidende Mitglied
 - a) verliert jeden Anspruch auf das Vermögen des Vereins einschließlich des Aufnahmebeitrages und aller geleisteten Beiträge, Vorschüsse, Umlagen, Sach- und Geldspenden.
 - b) bleibt zur Zahlung aller Verbindlichkeiten, die aus der Mitgliedschaft hergeleitet werden können, verpflichtet.
3. Der Austritt aus dem Verein ist bis spätestens 15.09. des Kalenderjahres für das Folgejahr schriftlich dem Vorstand gegenüber zu erklären.
Alle späteren Austrittserklärungen sind für das Folgejahr nicht mehr möglich.
Sämtliche Verbindlichkeiten des laufenden Kalenderjahres müssen mit der Austrittserklärung entrichtet worden sein.

4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es:
- a) das Ansehen, die Interessen oder das Vermögen des Vereins schädigt, gegen die Satzung, Anordnung oder Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung oder die Anordnung der mit Erledigung besonderer Aufgaben betrauter Mitglieder verstößt.
 - b) Gegen die Aufrechterhaltung der Sicherheit oder Ordnung im Luft- und Funkverkehr erlassenen Vorschriften aller Art (Gesetze, Verordnungen, Entschliefungen usw.)verstößt.

Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor dem Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Ausschlusses ist dem Betroffenen durch den Vorstand mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu geben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen (außer Vorstandssitzungen). Sie können bei der Erledigung der Vereinsangelegenheiten durch Antragstellung und Diskussion mitwirken.
2. Bei Wahlen und Abstimmungen haben alle anwesenden ordentliche Mitglieder das gleiche Stimmrecht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge und sonstige Verbindlichkeiten zu bezahlen.
Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Kalenderjahr im Voraus bis zum 1. März des Jahres, sonstige Verbindlichkeiten mit Ihrer Entstehung auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu entrichten. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag in monatlichen Raten bezahlt werden.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Anordnungen und Beschlüsse des Vorstandes, der Mitgliederversammlung und der mit der Erledigung besonderer Aufgaben betrauter Mitglieder zu befolgen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
Für eventuelle weitere Aufgaben werden je nach Bedarf durch den Vorstand für eine jeweilige Wahlperiode dessen weitere Mitglieder in Funktionen berufen.

2. Der Vorstand führt die Geschäfte nach den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
3. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vertreten.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur satzungsmäßigen Neuwahl im Amt.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 1. Quartal des Kalenderjahres statt. Sie ist ferner einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse gebietet oder ein Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe oder des Zwecks vom Vorstand verlangt
3. Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich einzuberufen.
Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung mitzuteilen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt über:
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Neuwahl des Vorstandes
 - c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - d) Satzungsänderung
 - e) Alle Tagesordnungspunkte, soweit darüber Beschlüsse notwendig sind, sowie über alle nach dieser Satzung zulässigen Anträge
 - f) Auflösung des Vereins
5. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
Die Änderung des Vereinszwecks bedarf der Zustimmung von neun Zehntel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder.
6. Über alle Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 9 Auflösung des Vereins

1. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Verein aufgelöst werden.
Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von vier Fünftel aller anwesenden Mitglieder erforderlich.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen nacheinander zu:
 - a) einer als gemeinnützig anerkannter Körperschaft, die die Förderung des Flugsports und der Luftfahrt zum Ziele hat
 - b) dem Kinderhilfswerk der UNICEF

Unterschrift Vereinsmitglieder